

WASSERRECHT- WASSERKRAFTWERKE,
HOCHWASSERSCHUTZ UND ÖFFENTLICHES
WASSERGUT
Abteilung I/6



lebensministerium.at

Wien, am 05.04.2013

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMWFJ-551.100/0012-
IV/1/2013

BMLFUW-
UW.4.1.11/0182-
I/6/2013

Mag. Gabriele Rinofner/ 6692

gabriele.rinofner@lebensministerium.at

**Betreff: Ressortstellungnahme des BMLFUW zum Entwurf des REMIT- und
Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 4. März 2013 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend den Entwurf des REMIT- und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes. Zu dem Entwurf nimmt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wie folgt Stellung:

„Mit dem gegenständlichen Begutachtungsentwurf des REMIT- und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz des BMWFJ werden i.w. Detailregelungen zur Erzielung einer europäisch koordinierten Marktüberwachung im Strom- und Gashandel sowie für ein koordiniertes Vorgehen gegen Insiderhandel und Marktmanipulation geschaffen.

Seitens des BMLFUW wird eine Änderung der Bestimmungen betreffend die Erbringung der Sekundärregelung für sinnvoll erachtet – diese wurde mit dem ELWOG 2010 (§§ 56 und 69) neu geregelt.

Gemäß ELWOG 2010 ist nicht nur die Sekundärregelleistung, sondern auch die erbrachte Sekundärregelarbeit monetär abzugelten. Die benötigte Energie wird im Wege von Ausschreibungen beschaffen. Die mit der Sekundärregelung verbundenen Kosten werden von Einspeisern mit einer Engpassleistung von mehr als 5 MW und von den Bilanzgruppen (Entgelte für Ausgleichsenergie) im Verhältnis 78:22 getragen.



Bis zum Inkrafttreten des ELWOG 2010 wurde die Sekundärregelarbeit hingegen „nichtmonetäre“ abgegolten: Es wurden die erforderlichen Peak- und Off-Peak-Kompensationslieferungen regelzonenübergreifend zu Marktpreisen an der Strombörse beschaffen, sodass nur diese Kosten der Rücklieferung für Sekundärregelarbeit in den Ausgleichsenergiekosten zu berücksichtigen waren.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum ELWOG 2010 wurden seitens des BMLFUW massive Bedenken an den geplanten (und schlussendlich vom Gesetzgeber beschlossenen) Änderungen bei der Beschaffung und Vergütung der Sekundärregelenergie zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wurde ho. bezweifelt, ob angesichts des absehbar kleinen Anbieterkreises ein funktionierender Markt erwartet werden kann.

Das BMLFUW sieht sich durch die bislang gesammelten Erfahrungen in seinen damaligen Bedenken bestätigt. Einerseits haben sich die saldierten Ausgleichsenergiekosten von 2011 auf 2012 nahezu verdoppelt, andererseits wurde mit Novelle 2013 der SNE-VO 2012 das Systemdienstleistungsentgelt von 2012 auf 2013 um mehr als 50% angehoben. Die mit dem ELWOG 2010 angestrebten Verbesserungen betreffend Sekundärregelung sind nicht eingetreten – vielmehr kam es zu massiven Kostensteigerungen.

Seitens des BMLFUW wird daher vorgeschlagen, die mit dem ELWOG 2010 beschlossenen Änderungen bezüglich Sekundärregelung (§§ 56 und 69) zu überdenken und wieder eine „nichtmonetäre“ Abgeltung der Sekundärregelarbeit vorzusehen.“

Ergeht an:

1. das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abteilung IV/1 Energie-Rechtsangelegenheiten, Stubenring 1, 1010 Wien, per Mail an post@IV1.bmfj.gv.at;
2. das Präsidium des Nationalrates, Doktor-Karl-Renner-Ring 3, 1010 Wien, per Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Dr Franz Jäger

Elektronisch

gefertigt

Signaturwert	XfE8UvTgN8ycij+8xHQ6RzBL+mVLV4yi4Llf6cD3IFMa3YYvaqQf2E/T8/B0xysOwA5 TfXlTrZwZDNdjgDu+7qhOo1OhWksm+RXgQOPRjHwmSLa6iC4WrHfRaNSCCaIqHYIq7V kt2GtpWxN+YjIMiowN1T3viUz/klweUR40zFw=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-05T17:24:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	